

06.11.1997

Antrag

der Fraktion der CDU

Gesundheitsschäden von Schülerinnen und Schülern vorbeugen - Für eine wirksame Bewegungs- und Sporterziehung!

I. Ausgangslage

Im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung junger Menschen leistet der Sportunterricht einen unverzichtbaren Beitrag. Unter diesem Vorzeichen haben jetzt die fünf norddeutschen Landessportbünde von Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam eine "Kieler Erklärung zum Schulsport" verabschiedet, die sich an die Ministerien und Fraktionen in den norddeutschen Bundesländern richtet. Sie bringen darin ihre Sorge über die sich weiterhin verschlechternden Rahmenbedingungen für den Schulsport zum Ausdruck. Nach Meinung der norddeutschen Landessportbünde ist dies ein sicheres Anzeichen dafür, daß sich die Landesregierungen von ihrem originären Verfassungsauftrag für den Schulsport zurückziehen.

Auch in Nordrhein-Westfalen leiden Schülerinnen und Schüler darunter, daß der Sportunterricht in hohem Maße ausfällt und häufig fachfremd erteilt wird. Je nach Schulform liegt der Ausfall des Sportunterrichts zwischen 3 % und 9 %, der Anteil des fachfremd erteilten Sportunterrichts zwischen 8 % und 40 %. Mittlerweile gesteht die Landesregierung ein, daß der Sportunterricht in Nordrhein-Westfalen weder qualitativ noch quantitativ die notwendige Effektivität aufweist, um - so Ministerin Brusis in einer Information der Landesregierung am 15.10.1997 - der "alarmierenden Entwicklung" einer zunehmenden Bewegungsarmut und damit einhergehenden motorischen Störungen von Kindern und Jugendlichen entgegenzusteuern. Ministerin Brusis spricht von rd. 160.000 Mädchen und Jungen (das sind über 20 % aller Grundschülerinnen und -schüler in Nordrhein-Westfalen), die körperliche Leistungsschwächen haben. Die Landesregierung stützt sich auf neuere Untersuchungsergebnisse, wonach 31 % der Schülerinnen und Schüler Haltungs- und Wirbelsäulenschäden und 40 % der Grundschul Kinder Übergewicht haben.

Datum des Originals: 06.11.1997/Ausgegeben: 06.11.1997

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.
--

Noch 1994 hat die Landesregierung einen alarmierenden Situationsbericht des Landtags über den Gesundheitszustand von Schülerinnen und Schülern zu relativieren versucht. Darin wurde auch die zunehmende Schwierigkeit geschildert, Kinder vor Umwelt- und Zivilisationsschäden zu bewahren und so zu erziehen, daß sie gesund bleiben und sich ihre Gesundheit bis ins hohe Alter erhalten. Vor drei Jahren noch hat die Landesregierung die Forderungen des Landtags abgewiesen, den Sportunterricht in allen Schulformen im gesetzlich geregelten Umfang von drei Wochenstunden fachgerecht zu erteilen, individuelle Bewegungserfahrungen innerhalb des Sportunterrichts verstärkt zu vermitteln sowie tägliche Bewegungszeiten außerhalb des Sportunterrichts unter Anleitung des jeweiligen Lehrers durchführen zu lassen.

II. Der Landtag stellt fest,

daß die bisherigen Bemühungen der Landesregierung um eine gesundheitsorientierte Bewegungserziehung und einen fachgerechten Sportunterricht weitgehend fehlgeschlagen sind.

Der Landtag begrüßt daher die jüngsten Ankündigungen der Landesregierung, nun endlich den besorgniserregenden Bewegungsdefiziten und wachsenden gesundheitlichen Risiken der nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken, indem bewegungsgeschädigte Kinder gefördert werden sollen und der Sportunterricht um einen "Bewegungserfahrung" genannten Bereich erweitert werden soll. Diese Maßnahmen hält der Landtag jedoch keineswegs für ausreichend.

III. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. die fachgerechte Erteilung des Sportunterrichts an allen Schulformen in dem gesetzlich geregelten Umfang von drei Wochenstunden zu gewährleisten und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu sichern;
2. bei der Lehrereinstellung Prioritäten zu setzen und verstärkt und kontinuierlich junge Sportlehrkräfte an allen Schulformen einzustellen;
3. umgehend tägliche Bewegungszeiten in allen Grundschulen Nordrhein-Westfalens über das angekündigte Pilotprojekt im Kreis Neuss hinaus einzuführen;
4. eine Grundausbildung "Sport und Bewegungserziehung" in die Ausbildungsrichtlinien und -bestimmungen aller Grundschullehrkräfte aufzunehmen sowie eine entsprechende Fortbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrern zu gewährleisten;
5. dafür Sorge zu tragen, daß an jeder Grundschule eine Lehrkraft mit der Facultas Sport unterrichtet;
6. im Rahmen der "betreuten Grundschule von acht bis eins" die Kooperation von Schule und Sportverein auszubauen sowie alle Möglichkeiten zur Bewegungserziehung zu nutzen;

7. innerhalb einer bedarfsgerechten Ganztagsbetreuung an allen weiterführenden Schulen das Angebot der Sportvereine gezielt aufzunehmen;
8. für alle Lehramtsstudenten mit dem Fach Sport ein verbindliches Vereinspraktikum einzuführen;
9. die vorliegenden schulärztlichen Daten über den Gesundheitszustand von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Bewegungsdefizite auszuwerten und vorzulegen und eine Ausweitung der schulärztlichen Untersuchungen auf unterschiedliche Altersgruppen anzustreben;
10. entsprechend der Auswertung der schulärztlichen Daten über den Gesundheitszustand von nordrhein-westfälischen Schülerinnen und -schülern die derzeitigen Richtlinien und Lehrpläne für den Sportunterricht sowie die Handreichungen für den Gesundheitssport zu überprüfen, zu überarbeiten und auch umzusetzen.

Dr. Helmut Linssen
Dr. Annemarie Schraps
Leonhard Kuckart
Bernhard Recker
Heinz-Helmich van Schewick
Rolf Seel
Anne-Hanne Siepenkothen
Klaus-Dieter Stallmann

und Fraktion